



Pressemitteilung

Weiterer Etappensieg gegen das Kohlekraftwerk – Gerichtsverfahren werden zum Ruhen gebracht

Mainz / Wiesbaden, 15.12.2010: "Wir begrüßen den Beschluss des Aufsichtsrates der KMW AG, dem Ruhen der Verfahren vor dem OVG Koblenz gegen das Kohlekraftwerk geführten Verfahren zuzustimmen. Das bedeutet für alle Verfahrensbeteiligte – jedenfalls vorerst – eine enorme Ersparnis an Kosten und Energieaufwand. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Verantwortlichen heute Nägel mit Köpfen gemacht und den Ausstieg aus dem Projekt beschlossen hätten. Leider ist der Pressemitteilung der KMW AG nicht zu entnehmen, ob und wie der hierzu von dem Aufsichtsratsmitglied Horschler aus Wiesbaden dazu eingebrachte Antrag beschieden worden ist, was einmal mehr die intransparente Kommunikationspolitik der KMW AG verdeutlicht.", so Marc Legg, 1. Vorsitzender des Bündnisses für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden.

"Stattdessen lässt der Vorstand der KMW AG verlautbaren, die Bundesregierung "schließe den Bau von Kohlekraftwerken derzeit nicht aus". Das macht deutlich, dass der Vorstand der KMW AG sich eben doch noch nicht von dem Kohlekraftwerk verabschiedet hat. Daher sei an dieser Stelle deutlich gemacht: Die KMW gehört allein Mainz und Wiesbaden und nicht der Bundesregierung. Und die Mainzer und Wiesbadner haben ihre Auffassung zu Kohlekraftwerken mehr als deutlich gemacht – sie wollen hier keins und zwar auch dann nicht, wenn die Bundesregierung sich in dieser Region ein solches wünsche", so Marc Legg weiter.

"Wenn sich aber der Vorstand nicht von dem Projekt verabschieden will, sollte sich die KMW AG vielleicht von dem Vorstand verabschieden. Hierzu hat der Aufsichtsrat die Kompetenz. Es braucht nur den Mut und die Entschlossenheit, einen entsprechenden Antrag einzubringen und abzustimmen. Schon hätte Mainz und Wiesbaden ein bedeutendes Problem weniger", so Marc Legg abschließend.

Zur Erläuterung: Das Bündnis und sämtliche weitere Kläger hatten vor dem OVG Koblenz in einer konzertierten Aktion beantragt, die Verfahren ruhend zu stellen, nachdem sich hierüber zuvor mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt hatten und dieses Anliegen mit einer öffentlichen Kampagne begleitet hatten. Das OVG Koblenz hatte daraufhin die KMW aufgefordert, bis zum 17.12.2010 zu dem Ruhen des Verfahrens Stellung zu nehmen. Der KMW AG war darauf hin nichts anderes übrig geblieben, als diesem Ansinnen zuzustimmen, da alles andere eine Manifestation des Festhaltens an dem Kohlekraftwerk bedeutet hätte.